



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.04.2022

### **Sperrung und Rückruf von bereits verteilten Masken**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele bereits verteilte OP-Masken aus dem Pandemiezentral-  
lager Bayern (PZB) wurden nachträglich durch technische Prüfung,  
Beschwerde oder aus sonstigen Gründen gesperrt? ..... 3
  2. Wie viele dieser OP-Masken konnten wieder zurückgerufen wer-  
den? ..... 3
  3. Wie viele bereits verteilte FFP2-, KN95- und vergleichbare Masken  
aus dem PZB wurden nachträglich durch technische Prüfung, Be-  
schwerde oder aus sonstigen Gründen gesperrt? ..... 3
  4. Wie viele dieser FFP2-, KN95- und vergleichbarer Masken konnten  
wieder zurückgerufen werden? ..... 3
  5. Wie viele bereits verteilte FFP3-Masken aus dem PZB wurden nach-  
träglich durch technische Prüfung, Beschwerde oder aus sonstigen  
Gründen gesperrt? ..... 3
  6. Wie viele dieser FFP3-Masken konnten wieder zurückgerufen wer-  
den? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 29.06.2022

### Vorbemerkung

Die Coronapandemie traf Bayern im Frühjahr 2020 mit voller Wucht. Am 16.03.2020 wurde in Bayern der erste landesweite Katastrophenfall festgestellt. Weltweit kam es infolge der Pandemie zu einem dramatischen Mangel an Schutzausrüstungen und vor allem an dringend benötigten Schutzmasken. In dieser Notlage haben das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) alles unternommen, um für die Bedarfsträger in Bayern schnellstmöglich Schutzmasken zu beschaffen.

Die Verantwortung für das Inverkehrbringen ordnungsgemäßer und damit sicherer Schutzausrüstung sowie deren korrekte Kennzeichnung liegt beim jeweiligen Hersteller oder Importeur. Der Freistaat Bayern konnte daher im Frühjahr 2020 davon ausgehen, dass in den Verkehr gebrachte und korrekt gekennzeichnete Schutzmasken grundsätzlich ordnungsgemäß, verwendbar und als sicher anzusehen waren.

Für die Staatsregierung stand jedoch – selbst unter Berücksichtigung des dramatischen Bedarfs und der hohen Dringlichkeit an Schutzausrüstung – bei der Weiterverteilung dieser Produkte von Anfang an auch im Vordergrund, qualitativ einwandfreie und damit sichere Schutzartikel an die Bedarfsträger auszugeben. Daher wurden bereits zu Beginn der Coronapandemie Qualitätssicherungsprozesse beim LGL installiert. Die Schutzmasken wurden formal, hinsichtlich Kennzeichnung und Aufschriften sowie optisch und haptisch geprüft, soweit dies unter den damaligen Umständen des Katastrophenfalls möglich war.

Technische Überprüfungen der Qualität von Schutzmasken waren aber zu dieser Zeit nur in Ausnahmefällen möglich, da die vorhandenen Prüfstellen schnell an ihre Kapazitätsgrenzen stießen und kurzfristige technische Prüfungen nicht durchführbar waren.

Nur durch diese Vorgehensweise und eine rasche Auslieferung war zu Beginn der Pandemie eine ausreichende und schnellstmögliche Versorgung der Kliniken, der Pflegeeinrichtungen und der Ärzte mit Schutzausrüstung leistbar. Alternativ wäre diesen überhaupt keine bzw. nur verspätet ausgelieferte Schutzausrüstung zur Verfügung gestanden und das Infektionsrisiko des eingesetzten insbesondere medizinischen und pflegerischen Personals damit ungemein höher gewesen.

Zur fortlaufenden Verbesserung der Qualitätssicherung der Schutzmasken hat der Ministerrat frühzeitig im Mai 2020 beschlossen, eine eigene staatliche Prüfinstitution in Bayern aufzubauen (Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter – BayPfS). Bayern nahm damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Mit dem Aufbau eigener Prüfkapazitäten ermöglichte das LGL bereits ab Juli 2020 eine schnelle, sichere und systematische technische Überprüfung von Schutzmasken und etablierte damit eine technische Qualitätsprüfung als Standard.

Bei diesen – auch nachträglichen – technischen Überprüfungen wurden Masken selbst bei geringfügigen negativen Normabweichungen umgehend gesperrt und, sofern ausgeliefert, zurückgerufen oder direkt vor Ort vernichtet. In allen solchen Fällen wurde ein Reklamationsverfahren eingeleitet. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort konnten auf diesem Wege über vermeintliche Qualitätsmängel von bereits

ausgelieferten Masken aus Bundes- und Landeslieferungen rasch informiert werden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen auch über EU-weite Warnhinweise (sog. RAPEX-Meldungen) und Ergebnisse nachträglicher Überprüfungen von Schutzausrüstungsartikeln informiert.

1. **Wie viele bereits verteilte OP-Masken aus dem Pandemiezentrallager Bayern (PZB) wurden nachträglich durch technische Prüfung, Beschwerde oder aus sonstigen Gründen gesperrt?**
2. **Wie viele dieser OP-Masken konnten wieder zurückgerufen werden?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund nachträglicher externer Warnhinweise sowie eigenen oder fremden technischen Überprüfungen hat das LGL die Sperrung von rund 26,7 Mio. ausgelieferten OP-Masken veranlasst. Teilweise wurden die gesperrten Masken bereits vor Ort durch die Kreisverwaltungsbehörden oder durch die jeweiligen Bedarfsträger direkt vernichtet. Im Übrigen wurden rund 5,9 Mio. der gesperrten Masken von den Kreisverwaltungsbehörden wieder an das PZB zurückgeliefert.

3. **Wie viele bereits verteilte FFP2-, KN95- und vergleichbare Masken aus dem PZB wurden nachträglich durch technische Prüfung, Beschwerde oder aus sonstigen Gründen gesperrt?**
4. **Wie viele dieser FFP2-, KN95- und vergleichbarer Masken konnten wieder zurückgerufen werden?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das LGL hat rund 12,2 Mio. ausgelieferte FFP2-/KN95-Masken aus Bundes- und Landeslieferungen gesperrt. Aufgrund nachträglicher externer Warnhinweise sowie eigenen oder fremden technischen Überprüfungen hatte das LGL die Sperrung von rund 12,2 Mio. bereits im Umlauf befindlicher FFP2-/KN95-Masken veranlasst. Teilweise wurden die gesperrten Masken bereits vor Ort durch die Kreisverwaltungsbehörden oder durch die jeweiligen Bedarfsträger direkt vernichtet. Im Übrigen wurden rund 6 Mio. der gesperrten Masken von den Kreisverwaltungsbehörden wieder an das PZB zurückgeliefert.

5. **Wie viele bereits verteilte FFP3-Masken aus dem PZB wurden nachträglich durch technische Prüfung, Beschwerde oder aus sonstigen Gründen gesperrt?**
6. **Wie viele dieser FFP3-Masken konnten wieder zurückgerufen werden?**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

FFP3-Masken wurden nach Auskunft des LGL nicht nachträglich gesperrt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.